



13. Gaudieregatta

Werte Leserinnen und Leser
des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“!

Bald ist es wieder soweit. Die Teichpiraten sind bereits voll am Werken um ihre kreativen, lustigen Boote bis zur diesjährigen Gaudieregatta fahrtüchtig zu machen.

Am 25. Juni 2011 können Sie beim Dorf- und Teichfest in Zschöpperitz „se(h)etaugliche“ Kunstwerke bestaunen.



Festprogramm zum Dorf- und Teichfest

ab 14.30 Uhr **Bunter Nachmittag auf der Festwiese**
Musik und Unterhaltung mit dem DJ-Team und der Tanzgruppe „Danc Explosion“, Kaffee und hausgebackener Kuchen im Festzelt, Kinderbelustigung, Hüpfburg, Kinderschminken, Bootsbetrieb, Baumelschub u. v. m.

17.00 Uhr **Einstimmung auf die Regatta mit der Guggemusik „Rasselbande“**

17.30 Uhr **Aufstellung der Gaudiiboote**

18.30 Uhr **Start Gaudieregatta mit Gaudieregatta-Lotterie**

im Anschluss an die Regatta
Guggemusik „Rasselbande“ und
Disco im Festzelt mit dem „Fantasy-DJ-Team“

ca. 22.00 Uhr **Siegerehrung**

**und viel Spaß
beim „Wurst-Rodeo“**

Für durstige Kehlen sind geöffnet:

- schwimmende Inselbar
- Bar auf der Freilichtbühne
- Biertheke im Festzelt

Außerdem steht ein vielseitiges Speisenangebot bereit!

Es lädt ein der Feuerwehrverein Göllnitz/Zschöpperitz



Sonniges Wetter und urigen Spaß wünscht Ihnen Ihr Sören Huppert - Gemeinschaftsvorsitzender

– AMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

1. Änderung zur Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Mehna vom 30. März 2011

Aufgrund des § 46 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBL. S. 501) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Mehna in der Sitzung am 29. März 2011 die folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 - Änderung

Der § 17 - Zuständigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden - wird im Absatz 3 um die nachfolgenden Punkte mit folgendem Wortlaut erweitert:

3. Ausgaben und Auftragserteilungen bis zu einer Höhe von 8 000,00 EUR als Einzelgenehmigung aus Sammelbeträgen.
4. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 8 000,00 EUR jeweils im Einzelfall.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind u. die Deckung gewährleistet ist.
5. Bildung von Haushaltsresten.
6. Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages.
7. Umschuldungen und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehna, den 30. März 2011

gez. Huppert

Gemeinschaftsvorsitzender



(Siegel)

Gemeinde Altkirchen

Beschlüsse der Gemeinde Altkirchen 2011

Tag	Nr.	Inhalt
11.05.2011	09/05/11	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2011
11.05.2011	10/05/11	Vertrag mit d. Stadtwerken Schmölln zwecks Betreibung Freibades Altkirchen mit Anlagen
11.05.2011	11/05/11	Verkauf von Grundstücken
11.05.2011	12/05/11	Gemeinde Altkirchen – Befugnis für vorbereitende Maßnahmen
11.05.2011	13/05/11	Gemeinde Altkirchen Vorbereitende Maßnahmen für die Brücke in Röthenitz Unterdorfstraße
11.05.2011	14/05/11	Verkauf von Grundstücken

Gemeinde Dobitschen

Beschlüsse der Gemeinde Dobitschen 2011

Tag	Nr.	Inhalt
11.04.2011	01/04/11	Entlastung Jahresrechnung 2005
11.04.2011	02/04/11	Entlastung Jahresrechnung 2006
11.04.2011	03/04/11	Entlastung Jahresrechnung 2007
11.04.2011	04/04/11	Bildung von Haushaltsresten im Rahmen der Jahresrechnung 2010

Gemeinde Drogen

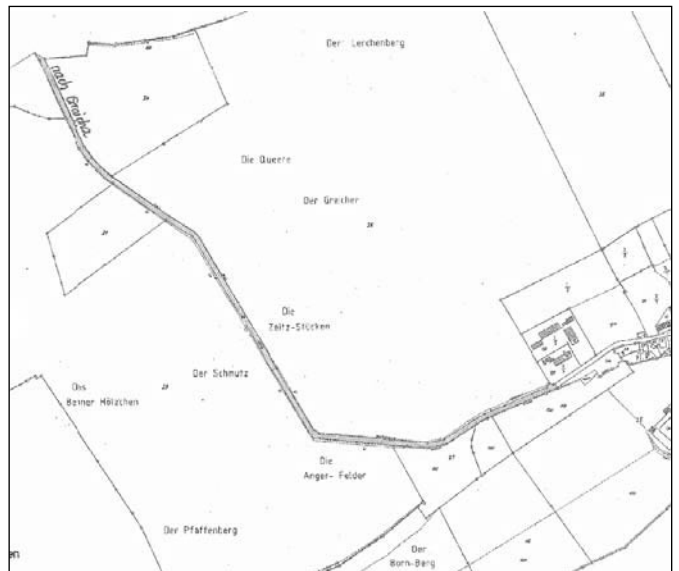
Bekanntmachung über die Teileinziehung einer Straße nach § 8 Thüringer Straßen- gesetz den „Weg von Mohlis nach Graicha“, Gemarkung Mohlis, Flur 1, Flurstück 33

1. Der „Weg von Mohlis nach Graicha“ hat die Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße verloren.
2. Der Benutzerkreis wird folgend beschränkt: VZ 250, Verbot für Fahrzeuge aller Art mit ZZ 1026-38, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei und ZZ 1020-30 Anlieger frei.
3. Die Gemeinde Drogen ist Eigentümerin und Straßenbaulastträgerin der o.g. Flurstücke.
4. Die Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, im Bauamt während der Öffnungszeiten
Montag, Donnerstag 9.00-11.30 Uhr u. 13.00-15.00 Uhr
Dienstag 9.00-11.30 Uhr u. 13.00-17.30 Uhr
Mittwoch 9.00-11.30 Uhr
eingesehen werden. Die Bürger und berührten Träger haben 3 Monate nach der Bekanntmachung Gelegenheit, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Öffnungszeiten vorzubringen.

gez. Helbig

Bürgermeisterin

Anlage: Flurkarte (1)



Teileinziehung Straße von Mohlis nach Graicha

Bekanntmachung über die Teileinziehung einer Straße nach § 8 Thüringer Straßengesetz den „Weg nach Wildenbörten“, Gemarkung Drogen, Flur 2, Flurstück 12 u. 13

1. Der Weg nach Wildenbörten hat die Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße verloren.
 2. Der Benutzerkreis wird folgend beschränkt: VZ 250, Verbot für Fahrzeuge aller Art mit ZZ 1026-38, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei.
 3. Die Gemeinde Drogen ist Eigentümerin und Straßenbaulastträgerin der o.g. Flurstücke.
 4. Die Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, im Bauamt während der Öffnungszeiten
- Montag, Donnerstag 9.00-11.30 Uhr u. 13.00-15.00 Uhr
 Dienstag 9.00-11.30 Uhr u. 13.00-17.30 Uhr
 Mittwoch 9.00-11.30 Uhr
- eingesehen werden. Die Bürger und berührten Träger haben 3 Monate nach der Bekanntmachung Gelegenheit, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Öffnungszeiten vorzubringen.

gez. Helbig
 Bürgermeisterin

Anlage: Flurkarte (2)



Teileinziehung Weg nach Wildenbörten

Bekanntmachung über die Teileinziehung einer Straße nach § 8 Thüringer Straßengesetz den „Weg nach Zagkwitz“, Gemarkung Drogen, Flur 1, Flurstück 46

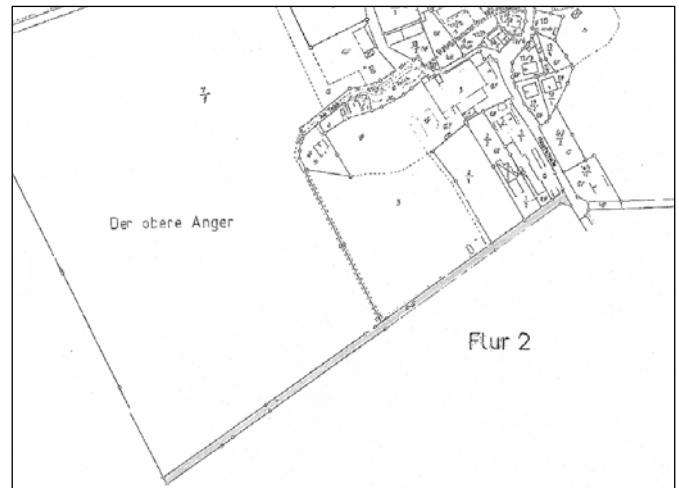
1. Der „Weg nach Zagkwitz“ hat die Verkehrsbedeutung als öffentliche Straße verloren.
 2. Der Benutzerkreis wird folgend beschränkt: VZ 250, Verbot für Fahrzeuge aller Art mit ZZ 1026-38, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei und ZZ 1020-30 Anlieger frei.
 3. Die Gemeinde Drogen ist Eigentümerin und Straßenbaulastträgerin der o.g. Flurstücke.
 4. Die Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, im Bauamt während der Öffnungszeiten
- Montag, Donnerstag 9.00-11.30 Uhr u. 13.00-15.00 Uhr

Dienstag 9.00-11.30 Uhr u. 13.00-17.30 Uhr
 Mittwoch 9.00-11.30 Uhr

eingesehen werden. Die Bürger und berührten Träger haben 3 Monate nach der Bekanntmachung Gelegenheit, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Öffnungszeiten vorzubringen.

gez. Helbig
 Bürgermeisterin

Anlage: Flurkarte (3)



Teileinziehung Weg nach Zagkwitz

Gemeinde Großröda

Beschlüsse der Gemeinde Großröda 2011

Tag	Nr.	Inhalt
11.05.2011	05/01/11	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2011
11.05.2011	06/05/11	Vergabe Auftrag Querschnittisolierung Bauhof

Gemeinde Lumpzig

Beschlüsse der Gemeinde Lumpzig 2011

Tag	Nr.	Inhalt
28.03.2011	07/03/11	Bestellung der Vertreter der Gemeinde in der Gemeinschaftsversammlung der VG „Altenburger Land“
20.04.2011	08/04/11	Aussetzung von Tilgungsraten Kommunaldarlehen; Tilgungstundung
20.04.2011	09/04/11	Prolongation eines Kommunaldarlehens
20.04.2011	10/04/11	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2011
20.04.2011	11/04/11	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2011

**SATZUNG
 der Gemeinde Lumpzig über die
 Freiwillige Feuerwehr**

Aufgrund des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) sowie des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lumpzig in seiner Sitzung am 20.04.2011 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen.

§ 1 - Organisation und Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lumpzig ist als öffentliche Feuerwehr (§§ 3 Abs. 1 und 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung. Sie führt die Bezeichnung:

„Freiwillige Feuerwehr Lumpzig“

§ 2 - Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 u. 9 ThürBKG u. die Sicherheitswachen (§ 22 ThürBKG).
 (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Lumpzig die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3 - Gliederung

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lumpzig gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- u. Ehrenabteilung
3. Jugendfeuerwehr

§ 4 - Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
 (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen
1. Im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden.
 2. Verluste der oder an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.
- Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anfrage an die Gemeinde weiterzuleiten.

§ 5 - Aufnahme in die Einsatzabteilung

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Lumpzig zusammen. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
 (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Lumpzig haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Lumpzig zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).
 (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Lumpzig sein.
 (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
 (5) Bei Zweifel über die geistige oder körperliche Tauglichkeit

kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

- (6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
 (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 - Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit:
- a) Vollendung des 60. Lebensjahr
 - b) In den Fällen §13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres
 - c) Aus gesundheitlichen Gründen seiner Dienstpflicht nicht mehr nachkommen kann
 - d) dem Austritt
 - e) mit dem Ausschluss
- (2) Der Austritt aus der Einsatzabteilung muss gegenüber dem Ortsbrandmeister schriftlich erklärt werden.
 (3) Ein ehrenamtlicher tätiger Feuerwehrangehöriger kann aus wichtigen Grund von den Dienstpflichten vom Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses durch schriftlichen Bescheid, mit Begründung und Rechtsbehelf versehen, vom Feuerwehrdienst entpflichtet werden (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Vor dem Ausschluss ist ihm die Gelegenheit zu geben, sich vor dem Feuerwehrausschuss zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Ein wichtiger Grund ist gegeben bei:
- a) Unehrenhaftes Verhalten im Dienst
 - b) Grobe Vergehen gegen Kameraden im Dienst
 - c) Fortgesetzte Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen
 - d) Mehrfaches, unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, Übungen und Ausbildungsdiensten
 - e) Trunkenheit im Dienst, Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen
 - f) Dienstwidrige Benutzung oder mutwillige Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.
- (4) Die Beendigung des Feuerwehrdienstes wird durch den Bürgermeister schriftlich festgestellt.

§ 7 - Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, den Stellvertreter und ihre 3 Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.
 (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Weisung des Ortsbrandmeisters gewissenhaft durchzuführen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- a) An Dienst- und Ausbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.
 - b) Sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden.
 - c) Den dienstlichen Anweisungen der Vorgesetzten nachzukommen.
 - d) In- und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.
 - e) Die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten.
 - f) Die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Ab-

schluss der feuerwehrtechnischen Grundausbildung nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen haben sich die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beim Ortsbrandmeister zu entschuldigen.
- Im Übrigen haben die Mitglieder der Einsatzabteilung dem Ortsbrandmeister Mitteilung zu machen, wenn sie länger als 3 Wochen vom Wohnort abwesend sind oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden.
- Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Falle zu melden.
- (7) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8 - Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr seine Dienstpflichten, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung
- b) einen mündlichen Verweis aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 - Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- u. Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenze gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet:
1. durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
 2. durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend)
- (3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10 - Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Lumpzig führt den Namen:
- „Jugendfeuerwehr Lumpzig“*
- (2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Aufnahme muss mit der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr, nach einer eigenen Jugendordnung, die mit dem Feuerwehrausschuss abzustimmen ist.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Lumpzig untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.
- (4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet durch:
- a) Aufnahme in die Einsatzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr
 - b) Austritt
 - c) Zurücknahme der schriftlichen Zustimmung seitens der Erziehungsberechtigten
 - d) Entlassung aus gesundheitlichen Gründen
 - e) Ausschluss

§ 11 - Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

- (1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lumpzig ist der Ortsbrandmeister.
- (2) Der Ortsbrandmeister führt die Freiwillige Feuerwehr. Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und über die für diese Dienststellung erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (3) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und über die für diese Dienststellung erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (4) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter haben ihr Amt bei vorzeitigem Ausscheiden bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen.
- Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr zu beauftragen.
- Diese Regelung gilt bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers.
- (5) Der Ortsbrandmeister ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben durch.
- Er hat insbesondere:
- a) Auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Einsatzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr hinzuwirken.
 - b) Die erforderlichen Ausbildungspläne aufzustellen und mit dem Feuerwehrausschuss abzustimmen. In den Plan sind für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören. Der Dienst- und Ausbildungsplan ist dem Bürgermeister vorzulegen.
 - c) Auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken.
 - d) Die Arbeit des Gerätewartes zu überwachen.
 - e) Auf ein ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken und
 - f) Beanstandungen in der Löschwasserversorgung mitzuteilen.
- (6) Der Ortsbrandmeister ist für den persönlichen Schutz der im Brand- und Katastrophenfall eingesetzten Personen verantwortlich. Der Bürgermeister kann dem Ortsbrandmeister weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (7) Der Ortsbrandmeister hat dem Bürgermeister und die Gemeinderäte in allen feuerwehrtechnischen u. brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes mit beratender Stimme heranzuziehen.

§ 12 - Feuerwehrausschuss

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lumpzig ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Ortsbrandmeister

ter, 3 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- u. Ehrenabteilung u. dem Jugendfeuerwehrwart.

- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes erfolgen in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren.

Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- u. Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendausbildungsstätte besucht haben.

- (4) Der Feuerwehrausschuss hat mindestens zweimal im Jahr zu tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit der Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder dies schriftlich mit Begründung beantragt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Der Feuerwehrausschuss fasst Beschlüsse zur Dienstplanung u. Einsatzplanung, entscheidet über die Aufnahme u. über die Verwendung von Sondervermögen der Feuerwehr.
- (7) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (8) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 - Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters ist jährlich mindestens eine ordentliche Jahreshauptversammlung aller ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen.

- (2) In der Jahreshauptversammlung hat der Ortsbrandmeister einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist vom Ortsbrandmeister einzuberufen. Der Zeitpunkt und die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und dem Bürgermeister 1 Woche vor der Versammlung bekannt zu geben.

Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung ist innerhalb von 2 Wochen einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr schriftlich unter Angaben der Gründe gefordert wird.

- (4) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- u. Ehrenabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Einsatzabteilung anwesend sind.

Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Jahreshauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Einsatzgruppe beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Hauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

- (5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 14 - Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

- (1) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl

mindesten 1 Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

- (2) Die nach ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

Wer selbst Wahlbewerber ist kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

- (3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht auf Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

- (5) Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Hauptversammlung vor.

Die Vorgeschlagenen sind zu befragen, ob sie die Kandidatur annehmen. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

- (6) Nach jeder Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt der Gewählte ab, muss die Wahl wiederholt werden.

- (7) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen. Die Niederschriften über die Wahl des Ortsbrandmeisters u. seinem Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister vorzulegen.

- (8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Ortsbrandmeisters oder seinem Stellvertreter nicht zustande, dann ist vom Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Einsatzgruppe der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommt. Der Bürgermeister setzt dann einen von den in der Liste aufgeführten Angehörigen der Einsatzgruppe in die noch offene Stelle ein.

§ 15 - Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird vom Feuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

- (2) Ist der Schriftführer nicht Mitglied des Feuerwehrausschusses, nimmt er ohne Stimmrecht an der Beratung teil.

- (3) Der Schriftführer hat über die Beratung des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen.

§ 16 - Gerätewart

- (1) Die Gerätewarte werden vom Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss eingesetzt.

- (2) Die Gerätewarte haben die Ausrüstung und Einrichtung der Feuerwehr zu wahren und zu warten.

Prüfpflichtige Geräte sind zu festgelegten Terminen zur Prüfung vorzustellen.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortsbrandmeister zu melden.

§ 17 - Führer / Unterführer

- (1) Als Führer (Zug- od. Verbandsführer) bzw. Unterführer (Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden, die über

- die für diese Dienststellung erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse, entsprechend der ThürFwOrgVO, verfügen.
- (2) Die Führer / Unterführer werden vom Bürgermeister auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss bestellt.
Der Bürgermeister kann die Bestellung auf Antrag des Ortsbrandmeisters nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisung und Befehlen ihrer Vorgesetzten aus.

§ 18 - Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Diese können auf eigenen Wunsch Mitglied der Frauen- und Altersabteilung werden.

der Feuerwehr ernennen. Diese können auf eigenen Wunsch Mitglied der Frauen- und Altersabteilung werden.

§ 19 - Feuerwehrverein

- (1) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 20 - Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung von 19.08.1996 außer Kraft.

Lumpzig, den 01.06.2011

gez. Torsten Hiller
Bürgermeister



Siegel

Gemeinde Mehna

BEKANNTMACHUNG der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 5. Mai 2011 die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 11. Mai 2011 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen in der Zeit vom **6. bis 20. Juni 2011** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Mehna, den 13. Mai 2011

gez. Stallmann - Bürgermeister

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mehna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
				auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	} unverändert belassen			
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		80.000 80.000	355.710 355.710	435.710 435.710

§ 2 Bleibt unverändert.

§ 3 Bleibt unverändert.

§ 4 Bleibt unverändert.

§ 5 Bleibt unverändert.

§ 6 Bleibt unverändert.

§ 7 Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Mehna, den 13. Mai 2011

Gemeinde Mehna

gez. Stallmann - Bürgermeister



Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2011

Tag	Nr.	Inhalt
24.03.2011	01/03/11	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2010
24.03.2011	02/03/11	Entlastung für die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Mehna
24.03.2011	03/03/11	Entlastung für die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Mehna
24.03.2011	04/03/11	Entlastung für die Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Mehna
24.03.2011	05/03/11	Ankauf eines Grundstückes
05.05.2011	06/05/11	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2011
05.05.2011	07/05/11	1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
05.05.2011	08/05/11	Finanzplan für die Planungsjahre 2010 – 2011 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011
05.05.2011	09/05/11	Verkauf eines Grundstückes

Gemeinde Starkenberg**Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2011**

Tag	Nr.	Inhalt
05.04.2011	09/04/11	Genehmigung Sitzungsniederschrift vom 08.02.2011
05.04.2011	10/04/11	Neuabschluss Konzessionsvertrag mit envia M AG
05.04.2011	11/04/11	Tegkwitz, Straßenbau Nordstraße
05.04.2011	12/04/11	Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Kleinbusses für die Freiwillige Feuerwehr als Gebrauchtfahrzeug
05.04.2011	13/04/11	Vergabe von Leistungen an Kegelbahn Kleinroda

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

– NICHTAMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

**Anmeldungen von Kindern
01.09.11 – 31.08.12 für einen Platz in
einer Kindereinrichtung der Kita Rolika
in Trägerschaft der VG „Altenburger Land“
Mehna und der Kindereinrichtung
Altkirchen/Röthenitz in Trägerschaft der
Gemeinde Altkirchen**

Liebe Eltern, für die Planung des Personals und die Einteilung der Gruppen in den beiden oben genannten Einrichtungen macht es sich erforderlich, dass Sie bis **15.06.2011** mitteilen, ob Sie im obigen Zeitraum einen Platz in den beiden Einrichtungen benötigen oder Ihr Kind in diesem Zeitraum weiter zu Hause betreuen. Die Anträge können immer

Montag – Donnerstag von 09.00 – 11.30 Uhr
Montag und Donnerstag von 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag von 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag geschlossen

in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Mehna (Frau Sebastian) Zi. 12 (Telefon 034495/73011) gestellt werden.

ACHTUNG:

Ab sofort sind Anmeldungen nur noch über die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ möglich. Später eingehende Anmeldungen können erst ab dem Aufnahmeterrain 01.09.2013 berücksichtigt werden.

Sebastian - Hauptamt

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Am **15.06.2011** und **29.06.2011** bleibt das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ wegen Weiterbildungsmaßnahmen **geschlossen**.

Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen
gratuliert herzlich im
Juni 2011*



04.06.	Schröder, Rosmarie	OT Illsitz	74 J.
08.06.	Kühn, Eleonore	OT Platschütz	80 J.
08.06.	Schmidt, Erika	Altkirchen	74 J.
11.06.	Hartung, Anneliese	Altkirchen	81 J.
13.06.	Bräunlich, Martin	OT Illsitz	75 J.
14.06.	Richter, Elfriede	OT Trebula	81 J.
15.06.	Jakob, Rosemarie	OT Röthenitz	79 J.
15.06.	Müller, Hans-Werner	Altkirchen	72 J.
16.06.	Naundorf, Heiderose	OT Großtauschwitz	65 J.
17.06.	Hienzsch, Rainer	Altkirchen	68 J.
17.06.	Schulze, Wolfgang	Altkirchen	67 J.
21.06.	Schmidt, Harry	OT Trebula	79 J.
23.06.	Oettling, Fritz	OT Röthenitz	81 J.
24.06.	Höckendorf, Karin	OT Gimmel	67 J.
24.06.	Köhler, Karl-Heinz	OT Göldschen	65 J.
25.06.	Schneider, Günter	Altkirchen	65 J.
25.06.	Hesselbarth, Ruth	Altkirchen	86 J.
29.06.	Ackermann, Werner	Altkirchen	74 J.
29.06.	Oettling, Ruth	OT Röthenitz	80 J.

Tag der offenen Tür

Am 07.05.2011 veranstaltete die Regelschule Dobitschen zum 6. Mal den Tag der offenen Tür. Ein Höhepunkt neben den interessanten Programmpunkten der Schule stellte der Wettbewerb der Jugendfeuerwehren in der Disziplin Gruppenstafette dar. Hier maßen sich die anwesenden Wehren der VG in 2 Alters-



klassen. Die Floriansjünger aus Altkirchen nahmen erfolgreich mit 3 Teams an diesem fairen Wettstreit teil. Unsere Bambini erkämpften einen hervorragenden 2. Platz, die mittlere Gruppe belegte den 4. Rang und die Großen konnten den Siegerpokal erobieren. Zum Abschluss dieser gelungenen Veranstaltung gab es eine gute Mahlzeit und natürlich ein paar Kugeln leckeres Eis.

FF Altkirchen am 1. Mai 2011 im Einsatz

In den frühen Morgenstunden mussten die Kameraden unserer FF gleich zweimal zum Einsatz. Zweimal war es Brandstiftung. Einmal eine Papiertonne an einem Haus in Altkirchen und das zweite Mal in Kratschütz um ein Buswartehäuschen zu löschen. Es ist zu hoffen, dass es diesmal der Polizeiinspektion Altenburger Land gelingt, die Verursacher dingfest zu machen.

gez. Bugar - Bürgermeister



Kameraden zogen die Papiertonne vom Haus weg.



Das Ergebnis sinnlosen Wirkens.

MDR-Fernsehen in Altkirchen

Am 3. Mai war das Fernseherteam von der Fernsehsendung „Mach Dich ran“ in Altkirchen. Der Kegelsportverein hatte im letzten Jahr schon viel Zeit und Arbeit in die Verschönerung der Außenanlage gesteckt. Da stand aber noch eine auffällige Rampe. Abriss Ja oder Nein? Wieder Kosten? Toralf Fleischer „da gibt es doch so eine Fernsehsendung“. Gesagt – getan!



E-mail an den MDR. Neun Tage später stand ein vierköpfiges Team um 9.00 Uhr vor der Tür. Ihre Aufgabe – schaffen sie es, den Abriss an einem Tag zu organisieren und es vergingen einige spannende Stunden.

14.00 Uhr erschien ein Riesenkran der Kiesgrube Brandrübél.



Mario D. Richardt & Toralf Fleischer

17.00 Uhr war der letzte Krümel weggeräumt. Das Fernseherteam hatte seine Wette gewonnen und der Kommentator dieser Sendung bekommt nun eine Urkunde als Ehrenmitglied des Kegelsportvereins Altkirchen.

Es hat uns allen Spaß gemacht und wir sind alle gespannt auf die Sendung im Fernsehen. Wir

möchten uns in diesem Zusammenhang bei dem Steinmetzbetrieb Franke bedanken, die uns eine schicke Treppe eingebaut und gesponsert hat.

gez. Jochen Gerth - Vereinsvorsitzender

Förderverein gegründet

Am 17.05.2011 haben sich 21 Badefreunde im Gasthof „Drei Linden“ zu Altkirchen zusammengefunden, um den Förderverein „Attraktives Freibad Altkirchen“ zu gründen.

Die Mitglieder des Fördervereins waren sich darüber einig, mit ihrem Wirken künftig zum Erhalt und zur Verbesserung der Angebote bzw. der Attraktivität, auch über Gemeindegrenzen zu wirken.

gez. R. Heinke - Vorsitzender

Freibadsaison Altkirchen 2011

Die Freibadsaison 2011 geht vom 21.05. – 28.08.2011.

Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Freitag	12.00 – 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag (Feiertag)	10.00 – 19.00 Uhr

In den Sommerferien 11.07. – 19.08.2011 wird das Bad täglich um 10.00 Uhr geöffnet.

Bei schlechtem Wetter bleibt das Freibad geschlossen!

2. Dorf- und Vereinsfest in Altkirchen vom 17. bis 19.06.2011

Die Vereine der Gemeinde Altkirchen freuen sich, Ihnen das Programm für unser diesjähriges Dorf- u. Vereinsfest bekannt geben zu können. Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf zahlreiche Besucher/-innen und Interessierte, die sich an Sport und Spiel erfreuen.

FREITAG:

- ❖ Sportfest der Grundschule Altkirchen
- ❖ Sportfest der Kitas

19.00 Uhr Fußballspiel der Alten Herren LSV - Zechau
anschließend gemütliches Zusammen-
sein im Festzelt

SAMSTAG:

- ❖ Hüpfburg den ganzen Tag

ab 10.00 Uhr Schleppertreffen
ab 11.00 Uhr Pokalwettkampf der Jugendfeuerwehr Altkirchen
ab 12.00 Uhr Pokalwettkampf auf der Kegelbahn KV 1996 Altkirchen - Schmölln
ab 11.30 Uhr Fußballturnier der LSV Nachwuchsmannschaften
ab 14.00 Uhr Volleyballturnier
ab 14.30 Uhr Kaffee und hausbackener Kuchen
ca. 17.00 Uhr Tankerziehen mit Mannschaften der Vereine
13.00-17.30 Uhr Stationsbetrieb mit schönen Preisen
ab 14.30 Uhr Bastelstraße
ab 20.00 Uhr Tanz mit Tramp aus Gera
ca. 23.00 Uhr Feuerwerk

SONNTAG:

- ❖ Tag der offenen Tür:
Schule / Museum / Kita Altkirchen / Kirche / Kegelbahn / Feuerwehr / Steinmetzbetrieb Franke

An den Stationen werden Laufkarten verteilt und abgestempelt. Laufkarten mit einer noch festzulegenden Anzahl an Stempeln nehmen an der Verlosung im Freibad teil.

11.00 Uhr Turmbläser auf Kirche
ab 13.00 Uhr Treff im Bad mit Kaffee, Kuchen und weiteren Speisen
14.30 Uhr Platzkonzert mit der Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln/Gößnitz

- ❖ Besuch von Neptun mit anschließender Gaudistaffel
- ❖ Verlosung Hauptpreise der Laufkarte
- ❖ Ende gegen 18.00 Uhr

An allen Festtagen sorgen die Mitglieder der Vereine mit Rostern, Steaks, Eintopf, hausbackenem Kuchen sowie Getränken für Ihr leibliches Wohl!!!!

*Es freuen sich auf Ihren Besuch
die Vereine aus Altkirchen*

Vielen Dank für die großzügige Unterstützung

Der LSV 1889 Altkirchen bedankt sich hiermit recht herzlich bei der Firma „Heizung Sanitär Hußner Haustechnik“ für die große Unterstützung unserer Fußballer mit einem neuen Trikotsatz.

Firmenoberhaupt Matthias Hußner übergab im April die neuen Trikots an die erste Mannschaft des LSV.

Das Autohaus Wiesner aus Schmölln-Selka sponserte dazu noch einen neuen Spielball, mit dem unsere Jungs hoffentlich viele Tore schießen werden.

Auch dafür ein herzliches Dankeschön.



Gemeinde Dobitschen

*Die Gemeinde Dobitschen
gratuliert herzlich im
Juni 2011*



01.06.	Jahr, Johanna	Dobitschen	80 J.
05.06.	Gerth, Bernd	Dobitschen	68 J.
14.06.	Fischer, Ruth	Meucha	87 J.
23.06.	Heinke, Günter	Dobitschen	80 J.
25.06.	Jahr, Ingrid	Dobitschen	74 J.
25.06.	Gerth, Monika	Dobitschen	67 J.
27.06.	Matthes, Johanna	Dobitschen	83 J.

Staatliche Regelschule Dobitschen

Ein erfolgreicher Tag

Am 7. Mai 2011 feierte die Regelschule Dobitschen das Schulfest und den Tag der offenen Tür. Unter dem Motto „Mitten drin statt nur dabei!“ fand von 9.30 - 13.00 Uhr ein buntes Treiben statt. In Form eines Rahmenprogramms konnten alle Besucher die Chronik der Regelschule Dobitschen durchstöbern u. in Erinnerung schwelgen. Gemeinsam mit den Schülern der Klassen 5 und 6 erfreuten sich Kinder und Erwachsene im Schul- und Puppentheater. Bei Klasse 7 konnten Jung und Alt sich über das Mittelalter informieren u. Aufgaben lösen. Klasse 8 brachte den Besuchern durch chemische Experimente ihre Unterrichtsergebnisse näher. Die Band der Klasse 9 sowie die Mädels der Tanzgruppe Regelschule Dobitschen sorgten für Unterhaltung bei Musik und Tanz. Zu Kaffee und Kuchen lud Klasse 10 ein. Traditionell wurde das Schulfest durch die Schulleiterin Gerlinde Schleif und den Spielmannszug Lumpzig e.V. eröffnet. Auch schon Tradition ist die Feuerwehrstafette zwischen den Jugendwehren Dobitschen, Starkenberg und Altkirchen.

Großer Beliebtheit erfreuten sich die Kinderbelustigungen wie die Hüpfburg, der Familienzirkus Matzke, Kinderschminken und



das Schülercafé.

Ein großes Dankeschön geht an unseren Kooperationspartner für Kurs 21, die Agrargenossenschaft Gimmel. Frau Steinicke überreichte der Schulleiterin eine großzügige Spende für den weiteren Ausbau der Küche des Hauswirtschaftsbereiches. Für das leibliche Wohl sorgten: ES-Getränke Szymanowski, Eisemann Michi, Bäckerei Gerth Kostitz sowie die fleißigen Bäcker Schüler und Eltern der Klasse 10. Danke!

Ein herzliches Dankeschön geht an alle mitwirkenden Schüler, Lehrer und Eltern, an den Förderverein der Regelschule Dobitschen, den Spielmannszug und die Jugendfeuerwehren. Schauen Sie auf unsere Homepage. Hier finden Sie viele Bilder zum Schulfest und zum Schulalltag.

Das Team der Regelschule Dobitschen

VR-Bank Stiftung „Altenburger Land“ unterstützt Nachbarn

Feuerwehrverein Dobitschen erhält Scheck von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht

Seit 1995 teilen sich die Freiwillige Feuerwehr Dobitschen u. die VR Bank Altenburger Land ein Gebäude und dies zum Nutzen beider Seiten, wie die Laudatorin bei der Übergabe äußerte. Am 3. Mai 2011 fand die offizielle Festveranstaltung zur Gründung der gemeinnützigen Stiftung der lokal ansässigen Bank im Bachsaal des Altenburger Residenzschlosses statt. Die Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, die regionale Vereinstätigkeit und das Ehrenamt finanziell zu fördern.

Neben einer Vielzahl von Vertretern der regionalen und überregionalen Politik und Wirtschaft erhielten auch die Vereinsvorsitzende Grit Fabian und der Ortsbrandmeister Björn Steinicke der Feuerwehr Dobitschen eine Einladung zu dieser Veranstaltung, der sie gern folgten.

Neben 25 Vertretern anderer Kommunen, Vereine u. Verbände konnte man dann aus den Händen der Thüringer Ministerpräsi-

dentin Christine Lieberknecht u. des Stiftungsvorstandes Karsten Schalla, der sich zudem ebenfalls dem Brandschutz verschrieben hat, einen Scheck über eine beachtliche Summe entgegennehmen, die zur Ausgestaltung der beiden Jubiläen in diesem Jahr „125 Jahre Brandschutz in Dobitschen“ und „20 Jahre Feuerwehrverein Dobitschen“ eingesetzt werden sollen.

Damit gehört die Feuerwehr Dobitschen und der Feuerwehrverein Dobitschen e.V. neben den anderen 25 Spendenempfängern zu den ersten dankbaren Vereinigungen, die durch die Stiftung der VR Bank gefördert wurden und an die insgesamt rund 26.000 EUR ausgeschüttet wurden. Bilder von der Übergabe folgen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

*Feuerwehrverein Dobitschen e.V. und
Freiwillige Feuerwehr Dobitschen*

Maibaumsetzen in Dobitschen Feuerwehrverein Dobitschen führte traditionelle Veranstaltung durch

Das Maibaumsetzen ist eine traditionelle Veranstaltung in der Gemeinde Dobitschen, die erfahrungsgemäß von vielen Einwohnern genutzt wird, um den Frühling gemeinsam einzuleiten. Auch in diesem Jahr war der Feuerwehrverein Dobitschen der Veranstalter und es folgten erneut viele Besucher der Einladung am Vorabend des Maifeiertages. Bei Frischem vom Grill und dem ein oder anderen alkoholischen sowie nichtalkoholischen Getränk erfreuten sich die Besucher an den Kindern der Gemeinde, die sich für das Schmücken des Baumes verantwortlich zeigten und am Platzkonzert des Turnerspielmannszuges des SV Osterland Lumpzig, bevor die Kameraden den Baum aufstellten.

Nach einem Fackelumzug, an dem sich leider nur wenige mit Fackeln bzw. Lampions beteiligten, ließ man den Abend am Lagerfeuer oder im Festzelt bei bestem Wetter ausklingen. Gedankt sei an dieser Stelle allen Helfern, die derartige Veranstaltungen erst ermöglichen. Bilder folgen in der nächsten Ausgabe.

Euer Florian

Gemeinde Drogen

Frühjahrsputz am u. im Kulturhaus in Drogen

Allen fleißigen Helferinnen und Helfern, den Firmen Jörg Mieselwitz, Fa. Hesselbarth und Fa. Münch und den Organisatorinnen im Namen der Gemeinde ein großes Dankeschön!

gez. Helbig - Bürgermeisterin



Feuerwehrverein Drogen Info – Sonnabend 02.07.2011

• Traditionelles Fußballturnier

- Fußball, Spiele, Disko, Bierregatta und alles für das leibliche Wohl

Maibaumsetzen

Der DFT 2010 traf sich schon am Nachmittag zum gemütlichen Kaffeetrinken. Die selbst gebackenen Torten waren wieder sehr lecker. Besten Dank an die Backfrauen.

Danach konnten wir in Ruhe das **traditionelle Maibaumsetzen** vorbereiten. 18.00 Uhr begann das Schmücken des Maibaumes und die aktive Feuerwehr der Gemeinde setzte ruck zuck den wunderschönen Maibaum. Dieses Jahr ist er besonders schön.

Mit Bier, Maibowle, Wein, Roster und Steak fand am Kulturhaus ein gemütliches Beisammensein statt. Gefreut haben wir uns auch wieder über die Gäste aus Schmölln und Gimmel. Besten Dank an unseren Grillmeister Jens Hanf sowie an den Feuerwehrverein Drogen für den Grillausleih.

Später wurden gleich zwei Feuerkörbe angezündet, das brauchte man auch bei den vorhandenen Temperaturen. Danke an Steffen Hesselbarth.

So saßen wir in fröhlicher Runde bis in die späte Stunde, bei Feuer und Knüppelkuchen (leider etwas von mir versalzen). Ich muss doch Zucker mit Salz verwechselt haben. Nächstes Jahr schmeckt's besser.

Unser Kulturhausplatz erstrahlte dieses Jahr mit hellem Licht und wir sagen danke, an das WEBALU (Werdauer Freizeitbad), für den Ausleih der Strahler.

Unsere Frauen erkannten die kalte Lage und kochten noch Kaffee und die restliche Torte wurde mit Begeisterung verzehrt. Das war eine Superidee. Vielen Dank.

Am Sonntagnachmittag trafen wir uns zum Saubermachen und schnell war wieder Ordnung.

Besten Dank an alle fleißigen Helfer.

gez. Bärbel Hesselbarth - Drogener Freizeittreff 2010

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

Die Gemeinde Göhren
gratuliert nachträglich
zum Geburtstag



02.05.	Dietze, Joachim	OT Lossen	82 J.
03.05.	Hartmann, Hans-Peter	Göhren	67 J.
06.05.	Jung, Wolfgang	OT Lossen	70 J.
08.05.	Pester, Stefanie	OT Lossen	74 J.
10.05.	Sparbrod, Karl	OT Gödern	76 J.
23.05.	Kuczawa, Manfred	OT Lossen	70 J.
23.05.	Kühn, Gotthardt	OT Romschütz	72 J.
26.05.	Beer, Ursula	OT Lossen	72 J.

Gemeinsame Übung in Posa

Am Freitag, dem 06.05.2011 trafen sich pünktlich um 18.00 Uhr die Wehren aus Göhren, Nauendorf, Starkenberg und Tegkwitz, um wie immer nach den Wintermonaten, die geplante Grundübung durchzuführen. Gemeinsames Anliegen der beteiligten Wehren war es, die Grundkenntnisse aufzufrischen und neue Kameraden in die Gruppe einzuführen. Darüber hinaus sollte das Zusammenwirken der einzelnen Trupps verbessert werden.

F. Eichhorn - FFW Göhren



Gutes Zusammenwirken der einzelnen Trupps war gefragt

Maibaumsetzen in Göhren

Unser diesjähriges Maibaumsetzen fand am Samstag, dem 30.04.2011 statt. Bei schönem Wetter waren die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an der Reihe. Mit Kraft und Geschick setzten sie den Maibaum.

Wie jedes Jahr zum Maibaumsetzen konnten auch diesmal Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr geehrt werden. Zu diesem Anlass konnten wir den Vorsitzenden vom Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land Kamerad Uwe Kaphahn begrüßen, der die Ehrungen zusammen mit unserem Bürgermeister vornahm. Gleichzeitig wurde Kamerad Tino Hartmann von unserem Bürgermeister zum Gruppenführer berufen.

Mit bekannten Liedern begleitete der Spielmannszug „Osterland Lumpzig“ unseren Fackelumzug durch Göhren, danach erfreuten sich die Kinder am Knüppelkuchen backen.

Mit musikalischer Unterhaltung feierten wir in den Mai hinein.

Euer Florian



Tag der offenen Tür bei der FFW Göhren inkl. Wettkampf im Tankerziehen

- am 18. Juni 2011
- Beginn 15.00 Uhr
- am neuen Feuerwehrgerätehaus in Göhren
- Kaffee und Kuchen
- Ausstellung von Feuerwehrentechnik
- Fahrten mit dem Feuerwehrauto
- Hüpfburg
- Torwandschießen
- Büchsen-spritzen
- Ab 20.00 Uhr: Tanz im Zelt



13/05/2005

Göhren sucht das
Supertalent
2011

zum Dorffest
am Freitag, 8. Juli 2011
um 19.00 Uhr

Zum Auftakt unseres alljährlichen Dorffestes veranstalten wir eine **Talentshow**. Wir bieten Euch die Möglichkeit, Euer Können zu präsentieren. Egal, welches Talent in Euch schlummert – **Traut Euch!**

Auf die Gewinner wartet eine **Siegerprämie**.

Anmeldungen nehmen wir bis **15. Juni 2011** unter E-Mail: info@goehren-thueringen.de entgegen.

Wir freuen uns auf Euch!



Gemeinde Göllnitz



*Die Gemeinde Göllnitz
gratuliert herzlich im
Juni 2011*



02.06.	Werner, Siegrid	OT Kertschütz	71 J.
03.06.	Heitsch, Hans-Jürgen	Göllnitz	66 J.
09.06.	Irmscher, Christa	Göllnitz	69 J.
12.06.	Fieder, Erika	OT Zschöpperitz	71 J.
16.06.	Gerth, Rita	OT Kertschütz	70 J.
23.06.	Pietzschmann, Marianne	OT Schwanditz	76 J.
30.06.	Döge, Lilli	OT Zschöpperitz	73 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur *goldenen Hochzeit*

Herrn Erich Lemmes und Frau Rosemarie
am 19.05.2011 in Göllnitz, OT Zschöpperitz,

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Göllnitz.



**Begegnungsstätte Göllnitz informiert
Veranstaltungsplan Juni 2011**

Mittwoch, d. 08.06.11	15.00 Uhr	Sport
	16.00 Uhr	Abschlussfeier
Mittwoch, d. 15.06.11	18.00 Uhr	Besuch der Straußenfarm Burkhardt
Mittwoch, d. 22.06.11		Ausfahrt mit der AWO Göllnitz
Samstag, d. 25.06.11		Dorf- und Teichfest in Zschöpperitz mit Gaudi-regatta

Info: Am 02.07.11 ist Kirchenchorfeier im Bürgerhaus Göllnitz
Bitte Aushänge beachten!

Änderungen vorbehalten!

Über zahlreiche Besucher freut sich
Frau Susanna Schäfer - „naterger“ e.V. Ostthüringen



**Aufruf zur
13. Gaudi-
regatta**

**auf dem geschlammten Teich
in Zschöpperitz am 25.06.2011**



**Festprogramm zum Dorf- und Teichfest
steht Ihnen auf der Titelseite zur Verfügung.**

Dank des Baggerbetriebes Leithholdt GmbH wurde Mitte Mai unser Teich in Zschöpperitz geschlammmt.

Nun können sich die Regattateilnehmer auf ein sauberes Gewässer freuen, vor allem diejenigen, die in den vergangenen Jahren gekentert und im Schlamm versunken sind. Wir hoffen, sie alle sind bei der Einweihung des geschlammten Teiches am 25. Juni dabei, wenn Gaudi-regatta-Chef Gunter Vogel den Startschuss zur 13. Gaudi-regatta gibt.

Der Spaß hat wie immer oberste Priorität. Nicht unbedingt das schnellste und größte Boot wird zum Sieger gekürt. Der Feuerwehrverein Göllnitz/Zschöpperitz ruft deshalb Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer sowie Vereine oder andere Teams aus der Umgebung auf, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Baut ein lustiges Boot!

Jeder Einfall wird prämiert. Die Bootsbesetzungen erhalten freien Eintritt und werden vom Veranstalter zu einem Cocktail auf die schwimmende Inselbar eingeladen. Vor dem Start der Gaudi-regatta gibt es Freibier für die Teilnehmer und Bootsbauer. Dem Sieger winkt auch noch der Wanderpokal.

Außerdem haben die Bootsbesetzungen die Chance, bei der anschließenden Gaudi-regatta-Lotterie einen Zusatzpreis zu gewinnen, wenn sie das richtige Los in einem der vielen Luftballons finden, welche auf dem Wasser schwimmen werden.

Anmeldungen nimmt Gunter Vogel aus Zschöpperitz entgegen.

St. Fieder
Feuerwehrverein

Gemeinde Großröda

*Die Gemeinde Großröda
gratuliert nachträglich
zum Geburtstag*



07.05.	Kröber, Georg	Großröda	70 J.
18.05.	Kowal, Bärbel	Großröda	69 J.
21.05.	Kröber, Steffen	Großröda	68 J.
23.05.	Schmidt, Magdalena	Großröda	74 J.
24.05.	Grade, Gerhard	Großröda	76 J.
25.05.	Hofmann, Harry	Großröda	79 J.
25.05.	Kowal, Klaus	Großröda	70 J.

Begegnungsstätte Großröda informiert

Veranstaltungsplan Juni 2011

Dienstag, d. 07.06.11	14.30 Uhr	Spielenachmittag
Dienstag, d. 14.06.11	14.30 Uhr	Kaffee-Nachmittag mit Zeitungsschau
Dienstag, d. 21.06.11	14.30 Uhr	Spiel und Spaß zum Nach- mittagskaffee
Dienstag, d. 28.06.11	14.30 Uhr	Grillfest am Nachmittag

Vorschau Juli 2011

Dienstag, d. 05.07.11	14.30 Uhr	Spiele-Nachmittag
-----------------------	-----------	-------------------

Bitte Aushänge an Info-Tafeln beachten!
Änderungen vorbehalten!

*Auf regen Zuspruch freut sich
Sabine Hoffmann
„naterger“ e.V. Ostthüringen*

der- u. Walkingfreunde die Gelegenheit war, um bei idealen Bedingungen ihren sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit zünftiger Marschmusik von unserem Spielmannszug, für die Beköstigung sorgte Fam. Mörtel von der Gaststätte Lumpzig u. unterwegs gab es Erfrischungsäfte aus eigener Produktion der Fa. Geier.



Über 160 Besucher beim Obstblütenlauf

Die Wanderfreunde aus Zeulenroda u. Weimar nutzten die Gelegenheit, um das Wasserschloss in Dobitschen und die Bockwindmühle in Lumpzig zu besichtigen. Zwischendurch gab es hier Ziegenkäse zur Verkostung am Verkaufsstand der Käserei.



Die Scouts vom SVO Lumpzig

Gemeinde Lumpzig

*Die Gemeinde Lumpzig
gratuliert herzlich im
Juni 2011*



01.06.	Kratzsch, Engelbert	OT Großbraunshain	74 J.
02.06.	Jahr, Rosemarie	OT Hartha	82 J.
04.06.	Kelm, Edwin	OT Prehna	84 J.
04.06.	Salzmesser, Jürgen	OT Großbraunshain	67 J.
06.06.	Brandl, Jürgen	OT Hartha	67 J.
09.06.	Leisering, Elsbeth	OT Großbraunshain	87 J.
13.06.	Müller, Heinz	OT Braunschain	80 J.
15.06.	Höhn, Erna	Lumpzig	90 J.

Ein gelungener Start in den Mai

Einen ereignisreichen Samstag erlebten die Lumpziger am 30.04.2011.

Hier begann der Tag mit dem „Obstblütenlauf“, organisiert durch das Obstgut Geier, die Schule Dobitschen u. die Frauensportgruppe aus Lumpzig. Dieses traditionelle Ereignis erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Dieses Jahr nahmen über 160 Wan-

Viel Spaß hatten am Abend die Kinder der Kita „Zwergenrevier“ beim Maibaumschmücken. Dieser wurde anschließend durch die Kameraden der Feuerwehr aufgestellt. Der Bürgermeister T. Hiller und Kreisbrandinspektor U. Engert nahmen die Gelegenheit zum Anlass, um Philipp Stummhöfer als neuen Kameraden in die Feuerwehr aufzunehmen sowie die Kameraden R. Wirth, R. Nikelat und F. Glanz mit der Bronzenen Brandschutzmedaille für 10 Jahre Mitgliedschaft auszuzeichnen.

Nachdem sich unser Spielmannszug in anderen Gemeinden warm gelaufen hatte begann pünktlich 20.45 Uhr der Fackelumzug durch Lumpzig. Lagerfeuer und Knüppelkuchen für die Kleinen, Roster, Steaks und Bier für die Großen sowie Musik vom Spielmannszug sorgten für einen gemütlichen Abend. Auch hier kann man resümieren, dass sich solche Veranstaltungen zunehmender Beliebtheit erfreuen.





Für einen gelungenen Start in den Mai, kann man unseren Fußballern der 1. u. 2. Herrenmannschaft gratulieren. Beide starteten im Wonnemonat, in der 2. Kreisklasse u. in der Kreisliga als Tabellenführer. Man kann nur wünschen, dass bis zum Erscheinen des Amtsblattes beide Teams als Aufsteiger feststehen.

gez. Hiller - Bürgermeister



Heute am 04.06.2011 – Kinderfest und Familienfest“ in Lumpzig

Für unser Kinderfest am 04.06.2011 wünschen wir uns gutes Wetter und viele Besucher, wie immer, auch gern aus unseren Nachbargemeinden.

Das Kinderfest beginnt um 13.30 Uhr. Neben den Wettkämpfen und Spielen zum Punktesammeln finden noch Fußballspiele der Herren und ein Turnier mit unseren kleinen Fußballerinnen statt. Abends im Zelt gibt's Disko und Unterhaltung mit den „Lustigen Schwestern“.

Hiller - SV Osterland Lumpzig



Begegnungsstätte Lumpzig informiert Veranstaltungsplan Juni 2011

06.06.2011	19.00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung
07.06.2011	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
14.06.2011	14.00 Uhr	Kaffee- und Spielenachmittag
20.06.2011	ab 08.00 Uhr	Fußpflege
21.06.2011	14.00 Uhr	Kaffee-Nachmittag mit Vortrag von Frau Nebel (Gesundheit in jedem Alter)
28.06.2011	08.30 Uhr	Abfahrt zum Bad Schlema
28.06.2011	14.00 Uhr	Kaffee-Nachmittag

Bitte Aushänge an Info-Tafeln beachten! Änderungen vorbehalten!

Auf regen Zuspruch freut sich
Helga Güttner
„naterger“ e. V. Ostthüringen

Gemeinde Mehna

Die Gemeinde Mehna
gratuliert herzlich im
Juni 2011



04.06.	Horschig, Renate	Mehna	76 J.
10.06.	Reuer, Gitta	OT Rodameuschel	72 J.
11.06.	Gorzawski, Rosemarie	Mehna	75 J.
22.06.	Elßner, Gisela	OT Zweitschen	78 J.
28.06.	Spieler, Helga	Mehna	69 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Gerhard Meister und Frau Rosmarie
am 20.05.2011 in Mehna OT Rodameuschel,

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Mehna.

Die Gemeinde Mehna wünscht allen Bürgerinnen und
Bürgern ein sonniges Pfingstfest u. erholsame Feiertage.

Der Bürgermeister

Begegnungsstätte Mehna informiert Veranstaltungsplan Juni 2011

08.06.2011,	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Spielen
15.06.2011,	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
22.06.2011,	14.00 Uhr	Teichfest bei schönem Wetter!
29.06.2011,	14.00 Uhr	Spielemachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß! Änderungen vorbehalten!
gez. M. Hübschmann und D. Schmerler
Begegnungsstätte

Gemeinde Starkenberg

www.starkenber.info

Veranstaltungsplan für Juni 2011

Begegnungsstätte Starkenberg informiert		
Dienstag, 07.06.11	09.00 Uhr	Frauenfrühstück (bitte mit Voranmeldung unter 411048)
Donnerstag, 09.06.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 16.06.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 23.06.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 30.06.11	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten!

Über zahlreiche Besucher freut sich
Frau Edeltraud Müller - „naterger e. V.“ Ostthüringen

Begegnungsstätte Neuposa informiert

Da zum Zeitpunkt des Erstellens für das Amtsblatt, noch keine neue Person für die BG feststand, werden die Veranstaltungen individuell durch Aushänge bekannt gegeben.

*Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
Juni 2011*



01.06.	Albert, Christa	OT Posa	79 J.
02.06.	Wöllner, Bernd	Starkenberg	67 J.
04.06.	Hupe, Margitta	OT Kleinröda	69 J.
05.06.	Obereder, Anita	OT Neuposa	74 J.
09.06.	Friedl, Josef	OT Kostitz	81 J.
09.06.	Stiller, Ruth	Starkenberg	76 J.
12.06.	Obereder, Rudolf	OT Neuposa	76 J.
15.06.	Kirmse, Rolf	Starkenberg	70 J.
16.06.	Fiedler, Hans	OT Pöhla	70 J.
17.06.	Weise, Elfriede	OT Kostitz	78 J.
23.06.	Böhme, Theo	OT Neuposa	76 J.
24.06.	Wollmer, Sabine	Starkenberg	69 J.
25.06.	Heilmann, Harald	OT Kostitz	74 J.
25.06.	Rauh, Jürgen	Starkenberg	69 J.
26.06.	Eichler, Helga	OT Kostitz	67 J.
27.06.	Rechenberg, Maria-Elisabeth	Starkenberg	86 J.
28.06.	Kämpfer, Christa	OT Kleinröda	72 J.
28.06.	Pohle, Gertrud	OT Kleinröda	92 J.
29.06.	Enke, Martin	Starkenberg	76 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
diamantenen Hochzeit

Herrn Walter Dürrschmidt und Frau Ursula
am 12.05.2011 in Starkenberg OT Kleinröda
sowie zur

goldenen Hochzeit

Herrn Günter Rose und Frau Johanna
am 13.05.2011 in Starkenberg OT Tegkwitz
und

Herrn Dieter Lorenz und Frau Sigrid
am 20.05.2011 in Starkenberg OT Kostitz

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat
Starkenberg.

Rückblick – Maibaumsetzen vom 30.05.11

Am Sonnabend, dem 30.04.2011 fand wieder das traditionelle Maibaumsetzen in der Gemeinde Starkenberg statt.

Es begann mit dem Schmücken des Maibaumes durch unsere Kindergartenkinder, danach wurde der Maibaum durch die Jugendfeuerwehr Starkenberg in Begleitung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des Spielmannszuges im den Hof des Gemeindezentrum gesetzt. Anschließend wurde durch die Kinder der Kindertagesstätte ein kleines Programm dargeboten und mit viel Applaus von den Gästen bedacht. Anschließend erfolgte eine kurze Ansprache durch den Bürgermeister Herrn Schlegel. Danach fand der traditionelle Fackelumzug mit dem Spielmannszug Starkenberg statt. Der Abend klang bei gemütlichem Beisammensein aus.

Der Dank gilt allen Helfern u. Akteuren, die wieder dafür gesorgt haben, dass das Maibaumsetzen durchgeführt werden konnte.

Gemeinde Starkenberg



Frühling in der Grundschule Posa

Zwei Wochen Osterferien waren für alle Schüler sehr erholsam. Unsere Hortkinder erlebten wieder abwechslungsreiche Tage im Schulhort. Bei schönstem Wetter ging es auf Wanderung in den Zechauer Tagebau mit dem Förster Herrn Schenk. Viele Spiele im Wald machten allen Kindern Spaß. Vielen Dank, dass Sie Zeit für uns hatten. An einem anderen Tag war ein Besuch im Kino Altenburg angesagt. Zweimal ging es nach Meuselwitz ins ZIII zum Bowling. Das ist bei unseren Kindern in den Ferien stets der Hit! Doch es war auch genügend Zeit zum Spielen und Faulenzen auf dem Schulgrundstück in Posa.

Nun stehen auch die Ergebnisse der Schulmathematikolympiade fest. Die besten Rechner kommen diesmal aus der Klasse 1 und 4. Das sind: Sylvana Helm, Cedric Schwigon und Niklas Moewes aus der 1. Klasse und Andy Kremser aus der Klasse 4a. Herzlichen Glückwunsch! Diese Schüler vertreten demnächst unsere Schule zur Kreismathematikolympiade in Altenburg. Viel Erfolg!

Das schöne Frühlingswetter lockt zz. besonders die Klassen 1 und 2 in ihren Stammgruppen hinaus in die Natur. Sie erforschen die Wiese mit ihren Pflanzen und Tieren. Da gibt es viel zu entdecken. Auch im Sportunterricht geht es wieder an die frische Luft. Unsere Schüler trainieren schon fleißig und freuen sich auf das Sportfest zum Kindertag.

60 Jahre Spielmannszug Starkenberg - 3. Spielleutetreffen in Starkenberg

Am 18. Juni findet aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Spielmannszuges das dritte Spielleutetreffen in Starkenberg (Gemeindezentrum – Schenkenhof) statt.

Beginn ist 13.30 Uhr mit dem Einmarsch der Spielmannszüge. Im Anschluss gibt jeder Zug eine Kostprobe seines Könnens. Eingeladen sind die Spielmannszüge des SV „Osterland“ Lumpzig, der Freiwilligen Feuerwehr Nauendorf, die Stadtkapelle Meuselwitz u. die Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. Schmölln/Gößnitz.

Ab 20.00 Uhr wird der **1. Vollmershainer Schallmeienverein** im Festzelt erwartet. In den Pausen sorgt DJ Steffen (wie im vergangenen Jahr) für gute Laune.

Für Speisen und Getränke sowie Kinderbelustigung ist gesorgt. Sonntag ab 10.00 Uhr Frühschoppen und ab 11.30 Uhr Essen aus der Gulaschkanone.

Die Veranstalter

Das Team der GS Posa

Anzeige



Anlässlich meines

80. Geburtstages

wurde ich in hohem Maße geehrt und überrascht.
Für alle Gratulationen, Blumen und Geschenke
bedanke ich mich noch einmal bei meiner Familie,
bei den Nachbarn und Freunden und ganz besonders
bei allen Keglerinnen und Keglern des KSV 91 Kleinröda.
Danke, Danke!

April 2011

Günter Lorenz**Ortsteilrat Naundorf informiert**

Die Gemeinde Naundorf
gratuliert herzlich im
Juni 2011



06.06.	Reichardt, Gerhard	OT Oberkossa	82 J.
07.06.	Donath, Ruth	Naundorf	77 J.
10.06.	Jahn, Gertrud	OT Dobraschütz	82 J.
15.06.	Böttger, Gerda	OT Wernsdorf	79 J.
15.06.	Ditscher, Helga	Naundorf	67 J.
23.06.	Kresse, Bernd	OT Dobraschütz	68 J.
23.06.	Pohle, Elfriede	OT Oberkossa	69 J.
27.06.	Lerchner, Peter	Naundorf	68 J.
27.06.	Lux, Eberhard	OT Dobraschütz	74 J.
28.06.	Simon, Heinz	OT Kraasa	76 J.
30.06.	Misselwitz, Heinz	OT Kraasa	80 J.

ne Art amüsiert!

An dieser Stelle möchte ich mich mal ganz herzlich bei meinen
treuen Gästen bedanken, die immer gern wiederkommen.

Bis bald Eure

M. Riedel - „naterger“ e.V. Ostthüringen

Vorinformation für Juli!!!

- Der Feuerwehrverein Naundorf e.V. lädt am 8. und 9. Juli 2011 zum 10. Vereinsfest ein.
- Der Seniorennachmittag mit persönlicher Einladung findet am 13.07.2011 statt.



Ausführliche Informationen lesen sie in der nächsten Ausgabe!

Bis bald!

Ihr Feuerwehrverein Naundorf

Begegnungsstätte Naundorf informiert**Veranstaltungsplan Juni 2011**

Donnerstag, 09.06.11	14.00 Uhr	Gesprächsrunde mit Naturheilpraktikerin A. Kresse
Mittwoch, 15.06.11		Ausfahrt nach Leipzig (nähere Infos - Aushänge)
Donnerstag, 16.06.11	14.00 Uhr	Kaffeeplausch zu Pfingsten
Freitag, 17.06.11	18.30 Uhr	ADAC-Schulung
Donnerstag, 23.06.11	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für Senioren - mit persönlicher Einladung!
Freitag, 24.06.11	19.00 Uhr	Frauenabend mit Abendessen
Dienstag, 28.06.11	08.30 Uhr	Frühstücksplausch
Donnerstag, 30.06.11	14.00 Uhr	Basteln mit den Landfrauen Teil 2: Kreativ mit Strumpfhosen

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Manuela Riedel - „naterger“ e.V. Ostthüringen

Frühlingsgrillfest in der Begegnungsstätte

Bei einem guten Essen, Musik u. super Stimmung feierten wir am Freitag den „13.“ ein ausgelassenes Frühlingsgrillfest. Die Begegnungsstätte war wie schon des öfteren gut besucht, alle hatten sehr viel Spaß. Von Jung bis Alt war alles vertreten, und jeder hat sich auf sei-

675 Jahrfeier und Dorffest in Dobraschütz

Am Sonntag, dem 12.06.2011, lädt der Ortsverein Dobraschütz e.V. alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum diesjährigen Festtag nach Dobraschütz ein.

- | | |
|-----------------|---|
| 13.30-14.30 Uhr | Festgottesdienst in der Dobraschützer Kirche |
| 15.00-18.00 Uhr | Hofkonzert im Festzelt mit dem „1. Ostthüringer Blasorchester Nobitz e.V.“ (Unkostenpauschale 2 EUR pro Person, Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre frei), bei Kaffee und Kuchen |

Namensgebung „Zacharias Kresse Hoff“
Schaudreschen mit historischer Dreschmaschine

Ab ca. 19.00 Uhr Disco mit DJ Frank (freier Eintritt)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Michael Köhler

Vorsitzender „Ortsverein Dobraschütz e.V.“

Ortsteilrat Tegkwitz informiert

Die Gemeinde Tegkwitz
gratuliert herzlich im
Juni 2011



01.06.	Rudolph, Georg	Tegkwitz	75 J.
06.06.	Schöbichen, Joachim	OT Kreutzen	80 J.
15.06.	Misselwitz, Christina	Tegkwitz	70 J.
19.06.	Dürschke, Jürgen	Tegkwitz	72 J.
20.06.	Rabe, Inge	OT Misselwitz	73 J.
21.06.	Schöbichen, Sabine	OT Kreutzen	66 J.
24.06.	Mätzold, Renate	OT Kreutzen	78 J.
28.06.	Pohle, Günter	Tegkwitz	77 J.
28.06.	Rudolph, Ruth	Tegkwitz	75 J.



Einladung

Die Mitglieder und Freunde der Volkssolidarität-Ortsgruppe Tegkwitz – sind am 14.06.11 um 14.30 Uhr recht herzlich zur Mitgliederversammlung in das Gemeindezentrum Tegkwitz eingeladen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten – Juni

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen			
Sonntag, 12.06.	15.00 Uhr	Pfingstgottesdienst mit heiligen Taufen	
Sonntag, 19.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Dorffest mit dem Kirchenchor	
	11.00 Uhr	Turmblasen	
Donnerstag, 24.06.	17.00 Uhr	Gottesdienst auf dem Friedhof zum Johannistag	

Illsitz

Sonntag, 26.06. 08.30 Uhr Gottesdienst

Jauern

Sonntag, 05.06. 08.30 Uhr Gottesdienst

Am Pfingstsonntag, 12.06. findet um 10.00 Uhr der **Konfirmationsgottesdienst** in der Schmöllner Stadtkirche statt.

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis:	Freitag, 24.06. um 14.00 Uhr
Bibelgespräch:	Dienstag, 28.06. um 17.00 Uhr
Gemeindegottesdienst:	Mittwoch, 15.06. um 19.30 Uhr
Christenlehre:	donnerstags ab 14.00 Uhr (H. v. Chamier)
Kirchenchor:	mittwochs aller 14 Tage ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln
Tel.: 034491/582624

Bürosprechzeit im Pfarrhaus:
Altkirchen
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491/80037

Veranstaltungen für die Gemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch für Juni 2011:

„Einer teilt reichlich aus und hat immer mehr; ein anderer kargt, wo er nicht soll, und wird doch ärmer.“ (Sprüche 11,24)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Himmelfahrt - Donnerstag, 02.06.2011

Dobitschen 10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst im Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter in der Kirche), anschließend Beisammensein im Pfarrgarten mit Kaffee und Kuchen, Wurst vom Rost und Getränken

Exaudi - Sonntag, 05.06.2011

Lumpzig 10.00 Uhr Kirchspielgottesdienst zur Konfirmation mit Einsegnung der Konfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls

Pfingsten - Sonntag, 12.06.2011

Dobitschen	10.00 Uhr	Gottesdienst
Großbröda	10.00 Uhr	Gottesdienst (Panzer)
Tegkwitz	10.00 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Mehna	14.00 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Dobraschütz	13.30 Uhr	Gottesdienst zum Ortsjubiläum „675 Jahre Dobraschütz“

Pfingstmontag - Montag, 13.06.2011

Lumpzig	08.30 Uhr	Gottesdienst
Göllnitz	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Trinitatis - Sonntag, 19.06.2011

Starkenbergr	10.00 Uhr	Gottesdienst (Storck)
--------------	-----------	-----------------------

Johannistag - Freitag, 24.06.2011

Großbröda	15.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof
Tegkwitz	15.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof (Storck)
Göllnitz	15.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof (v. Chamier)
Lumpzig	16.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof in Großbraunshain (v. Chamier)
Dobraschütz	16.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof (Storck)
Mehna	16.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof
Dobitschen	17.00 Uhr	Johannisandacht auf dem Friedhof

1. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 26.06.2011

Lumpzig	10.00 Uhr	Gottesdienst
---------	-----------	--------------

Gruppen und Kreise

• Christenlehre

Die Christenlehre findet in einer Gruppe für die Klassen 1 - 6 statt – **Freitag von 16.00 - 17.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen mit Pfarrer Herbst. Alle Kinder in diesem Alter sind herzlich eingeladen! Wir treffen uns **in diesem Monat am 3. Juni und am 10. Juni**. Am **10. Juni**, dem Freitag vor Pfingsten, wollen wir zum Abschluss der Christenlehre in diesem Schuljahr ein wenig feiern. Alle **Christenlehrekinder sind gemeinsam mit ihren Eltern** zu Kuchen, Kaffee, Saft, Grillwurst und Spielen in den Pfarrgarten eingeladen.

• Konfirmandenkurs

Das **Vorbereitungstreffen mit anschließender Stellprobe** für den Konfirmationsgottesdienst findet am 30. Mai, 17.00 Uhr, in Dobitschen statt.

• **Sprechzeit von Pfarrer z. A. Christoph Herbst:**

Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen
Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

*Einen gesegneten Monat Juni wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Christoph Herbst*

**Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Gödern-Romschütz
mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz**

Monatsspruch für Juni 2011:

„Einer teilt reichlich aus und hat immer mehr; ein anderer kargt,
wo er nicht soll, und wird doch ärmer.“ Sprüche 11,24

Gottesdienste

- Zentrale Konfirmation in der Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche in Altenburg am Pfingstsonntag, dem 12.06.11, um 14.00 Uhr (Pastorin Rudnik / Pfarrer Flemming / Jugenddiakonin Susann Borowansky / Gospelchor)
- am Pfingstmontag, dem 13.06.11, um 14.00 Uhr im Pfarrgarten in Gödern mit anschließendem Kaffeetrinken (bei Regen im Gemeinderaum).
- Gemeinsamer Gottesdienst zu Johannis und dem Gedächtnis der Kirchweih der Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche vor 105 Jahren am Freitag, dem 24.06.11, um 18.30 Uhr in der Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche in Altenburg und anschließendes Gemeindefest auf der Seite des Schlossparks mit Musik und Johannisfeuer.
- **Johannis-Andacht am Samstag, dem 25.06.11, um 17.00 Uhr auf dem Friedhof in Romschütz** (bei Regen in der Kirche St. Matthäus).
- Zentraler Kantatengottesdienst zum Jahresfest der Evang. Lukas-Stiftung in der Kirche St. Bartholomäi in Altenburg am 1. Sonntag nach Trinitatis, dem 26.06.11, um 10.30 Uhr (Superintendentin Ibrügger).

Kuchenspenden

Für das Kaffeetrinken am Pfingstmontag wird ganz herzlich um Kuchenspenden gebeten. Wenn Sie Lust dazu haben, melden Sie sich bitte in Romschütz bei Marlies Ehrlich, Tel. 503362 oder Kerstin Reichart, Tel. 509022. Vielen Dank.

Konzerte

- am Dienstag, dem 14.06.11, um 17.00 Uhr in der Brüderkirche. Konzert mit dem **Barocktrompeten-Consort Ronneburg** mit Werken von Ender, Stölzel, Vejvanosky. Eintritt: 7,00 EUR, Sozialpassinhaber frei.
- am Freitag, dem 24.06.11, um 20.00 Uhr im Festzelt auf der Parkseite der Herzogin-Agnes-Gedächtniskirche. Konzert im Rahmen des Gemeindefestes mit „**Acoustique Express**“ Berlin
Für Getränke und Speisen ist gesorgt und wir hoffen, dass das Wetter mitspielt. In jedem Fall sind Sie herzlich eingeladen. Es gibt keinen Eintritt, aber es wird um Spenden für die Unkosten gebeten.

**Eine segensreichen Monat Juni wünscht Ihnen von Herzen
Ihr Pfarrer Uwe Flemming**

Friedrich-Ebert-Str. 2 in 04600 Altenburg,
Tel.: 03447- 4885658, Fax: 03447- 488494
E-mail: u.flemming@web.de

– ANZEIGEN –

**Nächste Fleisch- und Wurst-
vermarktung auf dem Hofe Heitsch**

Wiesengrund 3, 04626 Göllnitz

Tel. (03 44 95) 7 01 60 · Fax 8 13 51

Verkauf am 18.06. Vorbestellung bis 14.06.2011

**Sehr schöne Wohnungen
verschiedener Größen und Ausstattung
in Altkirchen, Dobitschen und Röthenitz
zu vermieten.**

b & s Immobilienbüro GmbH
Tel. 03 41 / 23 10 03 10

**KFZ-MEISTERWERKSTATT und
AUTO-TUNING
Sebastian & Manuel Neubauer**



Robiniestr. 1 · OT Breesen
04617 Starkenberg
Funk 01 74 / 9 19 30 51
Tel./Fax 0 34 47 / 51 41 53

Unsere Leistungen für Ihr Fahrzeug:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------|
| ✓ Hauptuntersuchung | ✓ Reifenservice |
| ✓ Achsvermessung | ✓ Batterieservice |
| ✓ Klimaservice | ✓ BOSCH-Service |
| ✓ Unfallinstandsetzung | ✓ Lackarbeiten |
| ✓ Werkstattservice für alle Fahrzeuge | ✓ Fahrzeug-Tuning |



SEILER

BAUSTOFFHANDEL GMBH

Vom Keller bis zum Dach

Ihre Vorteile: Sie bestellen – Wir liefern an – individuelle Beratung

AB SOFORT IM ANGEBOT!!!

Eurosystem - Mehrzweckgerät M220 - die bedienfreundliche, anspruchsvolle Vielzweckmaschine für den engagierten Freizeitgärtner! Kompakt und wendig.

- Mit Profi-Schrittqualität durch Doppelmesser-Mähtrieb
- Uneingeschränkte Einsatzmöglichkeiten
- Kombiniert mit kräftigen Motoren und vielfältigen Anbaugeräten im Schnellwechselsystem wird die M220 zum unentbehrlichen Ganzjahres-Universalgenie!



- z.B. Grundmodell M220 mit
- Doppelmesser-Mähtrieb M210-M220
- Doppelmesserbalken 107 cm
- Gleitsohle / Paar

nur 1559,26 €
(Preis incl. MwSt.)

Wir sind für Sie da:

Montag – Freitag: 7.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Kommen Sie vorbei!
Es lohnt sich!

Dorfstraße 100a · 04626 Thonhausen
Telefon: 0 37 62 / 95 08-0 · Telefax 0 37 62 / 95 08-20
Fachhandel für Hoch-, Tiefbau u. Naturbaustoffe